

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator	
Produktname:	Black Ice 0mg
Produktcode (SDB Nr):	V20106
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:	
Verwendung:	Nur zur Verwendung mit E-Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:	Andere als jene unter Verwendung empfohlen.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:	
Name des Lieferanten:	Flavour Warehouse LTD
Adresse:	Global Way, Darwen, Lancashire, BB3 ORW
Tel:	+44 1254 460124
E-mail:	tpd@vampirevape.co.uk
1.4 Notruf-Nummer	
Notruf-Nummer	+49 (0) 211 94196308
Giftinformationszentrum:	Informationszentrale gegen Vergiftungen Universitätsklinikum Bonn.
Adresse	Adenauerallee 119 53113 Bonn Deutschland
Notruf-Nummer	+49 (0) 228 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008 (inklusive Änderungen):	Keine
2.2 Kennzeichnungselemente: Gemäß der Verordnung (EG) Nr 1272/2008 [CLP]	
Gefahrenpiktogramm:	Keine
Signalwort:	Keine
Gefahrenhinweise:	Keine
Sicherheitshinweise:	Keine
2.3 Sonstige Gefahren:	
	Keine
2.4 Zusätzliche Information:	
	Für den genauen Wortlaut der H-Sätze dieses Produkts siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
3.1 Stoffe					
	Nicht anwendbar				
3.2 Gemische					
GEFÄHRLICHEN INGREDIENT (E)	CAS-Nr.	EC Nr. / REACH Registrierungsnummer	%W/W	GEFAHRENERKLÄRUNG (EN)	GEFAHR-PIKTOGRAMM (E)
Propylene glycol	57-55-6	200-338-0	<60	Keine	Keine

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas geben. Mund ausspülen. Bei Unwohlsein umgehend einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Haut sofort mit viel Seife und Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltender Hautreizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Augen mit ausreichend Wasser bei geöffnetem Lidspalt für mindestens 15 Minuten lang spülen. Bei anhaltender Reizung umgehend einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	An die frische Luft gehen und ruhig bleiben. Bei aussetzen der Atmung künstliche Beatmung einleiten. Auf mögliche verzögerte Reaktionen achten. Bei Bedenken umgehend einen Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Keine erwartet. Symptomatische Behandlung.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Symptome werden möglicherweise nicht sofort angezeigt. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Kohlendioxid, alkoholbeständige Schäume, Trockenchemikalien oder Wasser (Sprühstrahl) oder Wassernebel.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Während eines Brandes können durch thermische Zersetzung oder Verbrennung reizende und giftige Gase entstehen.
5.3 Hinweis für die Brandbekämpfung	
	Tragen Sie vollständige Schutzbekleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Druckanforderungen, MSHA/NIOSH (genehmigt oder gleichwertig).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
	Nicht für Notfälle geschultes Personal - Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt angegeben tragen. Einatmen von Dämpfen, Nebel oder Gas vermeiden. Nicht einnehmen. Haut und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen vermeiden und für ausreichend Belüftung sorgen. Auf die Ansammlungen von Dämpfen die explosive Konzentrationen bilden können achten. Dämpfe können sich in tiefer liegenden Bereichen ansammeln. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung. Einsatzkräfte - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Vollständige Schutzbekleidung tragen. Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten zur Schutzausrüstung.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	
	Verschütten oder Gelangen von kontaminiertem Spülwasser in die Kanalisation verhindern.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
	Verschüttetes Material auf Sand, Erde oder andere geeignete Adsorptionsmittel aufnehmen. Verwenden Sie ein Vakuumgerät, um verschüttetes Material zu sammeln, wo dies praktikabel ist. Behälter

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	dürfen nicht durchbrennen oder durch Verbrennen zerstört werden, auch wenn sie leer sind.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Geeignete Schutzausrüstung tragen und den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden. Gebrauchsanweisungen vor Gebrauch beachten. Einatmen und Verschlucken vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Anwendbare lokale Vorschriften zur Handhabung und Lagerung beachten.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort lagern.
Lagertemperatur	In einem dicht verschlossenen Behälter an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren.
Haltbarkeit	Stabil unter normalen Bedingungen.
Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	
	Keine. Das Material ist sicher bei ordnungsgemäßem Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung						
8.1 Zu überwachende Parameter						
8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz:						
SUBSTANZ	CAS Nr.	LTEL (8 hr TWA ppm)	LTEL (8 hr TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Note
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			
Propan-1,2-Diol Partikel	57-55-6		10			
Propan-1,2-Diol Gesamtdampf und Partikel	57-55-6	150	474			Comp.
REGION			QUELLE			
EU			EU Occupational Exposure Limits			
GROSSBRITANNIEN			Workplace Exposure Limits (WEL)			
Remark			Notes			
IOELV			Indicative Occupational Exposure Limit Value			
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition						
8.2.1 Geeignete technische Kontrollen	Verwenden Sie nicht funkenbildende Lüftungssysteme, zugelassene explosionsgeschützte Geräte und eigensichere elektrische Systeme. Für ausreichende Belüftung sorgen.					
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung						
Augenschutz	EN166 als Mindeststandard für Gesichtsschutz und Schutzbrillen verwenden.					
Hautschutz	Handschuhe mit EN374 als Mindeststandard verwenden. Handschuhe müssen vor dem Gebrauch inspiziert werden. Um Hautkontakt mit diesem					

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

	Produkt zu vermeiden, muss für geeignete Beseitigung (ohne die äußere Oberfläche des Handschuhs zu berühren) gesorgt werden. Kontaminierte Handschuhe nach dem Gebrauch gemäß den geltenden Gesetzen und bewährten Laborpraktiken entsorgen. Hände waschen und trocknen. Die komplette Schutzbekleidung gegen Chemikalien sowie die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge der gefährlichen Substanz am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Atemschutz:	Wenn bei der Risikobeurteilung angezeigt wird, dass luftreinigende Atemschutzgeräte angebracht sind, verwenden Sie Atemschutzmasken des Typs ABEK (EN 14387) für Vollmasken als Absicherung für technische Kontrollen. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte sowie Komponente, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie etwa CEN (EU) getestet und zugelassen sind verwenden. Atemschutz mit EN149 als Mindeststandard verwenden.
Thermische Gefahren	Keine bekannt.
8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische and chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssig
Farbe	Farblos bis leicht gelblich.
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
pH-Wert	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	Keine Daten vorhanden
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Keine Daten vorhanden
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenze	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dichte (g/ml)	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden
Viskosität	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaft	Keine Daten vorhanden
9.2 Sonstige Angaben	
	Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Nicht reaktiv. Die Flüssigkeit kann sich bei längerer Lagerung verdunkeln.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher	Wird nicht vorkommen.

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

Reaktionen	
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Funken, offener Flamme und heißen Oberflächen fernhalten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann Kohlenoxide enthalten und ist nicht darauf beschränkt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
Akute Toxizität - Inhalation	Nicht klassifiziert.
Hautkorrosion / -reizung	Nicht klassifiziert.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Nicht klassifiziert.
Hautsensibilisierungsdaten	Nicht klassifiziert.
Daten zur Sensibilisierung der Atemwege	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Kanzerogenität	Nicht klassifiziert.
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
Stillzeit	Nicht klassifiziert.
STOT - einmalige Exposition	Nicht klassifiziert.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert.
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert.
11.2 Weitere Information	
	Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1 Toxizität	
Toxizität - Aquatische Invertebraten	Geringe Toxizität für Wirbellose.
Toxizität - Fisch	Geringe Toxizität für Fische.
Toxizität - Algen	Low toxicity t algae.
Toxizität - Sedimentkompartiment	Nicht klassifiziert
Toxizität - Terrestrial Compartment	Nicht klassifiziert
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
	Keine Daten vorhanden.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
	Keine Daten vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden.	
	Keine Daten vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
	Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	
	Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
--

Erstellungsdatum: 29/08/18	Versionsnummer: 1	Revisionsnummer: 1
----------------------------	-------------------	--------------------

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung	
	Unter Beachtung der örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen. Entsorgung in Entwässerungssysteme und Umwelt vermeiden. Dieses brennbare Material kann in einer chemischen Verbrennungsanlage mit Nachbrenner und Gaswäscher verbrannt werden. Die Entsorgung großer Mengen muss durch eine qualifizierte und zugelassene Stelle erfolgen.
13.2 Weitere Information	
	Verschmutzte Behälter gemäß den örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
	Nicht als gefährlich für den Transport eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
Europäische Verordnungen - Genehmigungen und / oder Nutzungsbeschränkungen	
Kandidatenliste von besonders besorgniserregenden Stoffen	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Liste der zulassungspflichtigen Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Gegenstände	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Nationale Vorschriften	
Andere	Nicht bekannt.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Für dieses Produkt wurde keine REACH Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Erstellungsdatum: 29/08/18

Versionsnummer: 1

Revisionsnummer: 1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Die folgenden Abschnitte enthalten Revisionen oder neue Anweisungen:****LEGENDE****Gefahrenpiktogramm (e)** None**GefahrenEinstufung** None**Gefahrenhinweis (e)** None**Sicherheitshinweise** None**Akronyme**

ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CLP: Regulation (EC) No 1272/2008 on classification, labelling and packaging of substances and mixtures
 DNEL: Derived No Effect Level
 EC: European Community
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 IATA: International Air Transport Association
 IBC: Intermediate Bulk Container
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IMDG: International Maritime Dangerous Goods
 LTEL: Long term exposure limit
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
 STEL: Short term exposure limit
 STOT: Specific Target Organ Toxicity UN : United Nations
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind nach bestem Wissen und Gewissen richtig und zutreffend, jedoch werden alle Datenangaben, Empfehlungen und / oder Vorschläge ohne Gewähr gemacht. Da die Verwendung dieser Informationen und die Bedingungen für die Verwendung des Produkts nicht unter der Kontrolle von Flavor Warehouse Ltd mit der Geschäftsbezeichnung Vampire Vape stehen, ist der Benutzer verpflichtet, die Bedingungen für die sichere Verwendung des Produkts festzulegen. Dieses Produkt sollte in Übereinstimmung mit einer guten industriellen Hygienepaxis und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen gelagert, gehandhabt und verwendet werden. Die vorstehenden Informationen basieren auf dem Stand unserer Kenntnisse des Produkts zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Der Benutzer muss sich davon überzeugen, dass das Produkt für seinen Zweck vollständig geeignet ist.